

NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Fritz Kuhn MdB, Politischer Koordinator

Arbeitskreis I: Wirtschaft und Soziales

Dr. Frithjof Schmidt MdB, Politischer Koordinator

Arbeitskreis 4: Internationale Politik und Menschenrechte

TEL 030/227 56789, FAX 030/227 56552

info@gruene-bundestag.de

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

17/7501 Entschließungsantrag zur Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel

17/6316 Antrag zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission „Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU“

17/6160 Entschließungsantrag Stabilität der Eurozone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben

FRAKTIONSBECHLUS:

Für ein starkes Europa und einen europäischen Weg aus der Krise (Beschluss vom 31.08.2011)

LINKS:

www.gruene-bundestag.de » Themenspecial Euro

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundesfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Gestaltung: Stefan Kaminski

Stand: November 2011, Schutzgebühr: 0,15 €

EUROKRISE:

FRAGEN UND ANTWORTEN

UNS GEHT'S UMS GANZE

1. KRIENMANAGEMENT DER BUNDESREGIERUNG Seite 4

2. GRIECHENLAND UND GRIECHENLAND-HILFEN Seite 5

3. EURO-RETTUNGSSCHIRM (EFSF) UND WEITERE MASSNAHMEN DER EU Seite 7

4. EUROPÄISCHER STABILITÄTSMEECHANISMUS (ESM) Seite 11

5. FINANZMARKTREGULIERUNG / BANKEN Seite 12

6. BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS-URTEIL ZUM EURO-RETTUNGSSCHIRM Seite 14

7. PARLAMENTSBETEILIGUNG Seite 15

8. EUROPÄISCHE ZENTRALBANK Seite 15

9. FINANZPOLITISCHE KOORDINATION UND DIE EINFÜHRUNG EUROPÄISCHER ANLEIHEN Seite 16

10. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSREGIERUNG Seite 17

11. ÄNDERUNG DER EUROPÄISCHEN VERTRÄGE – EINBERUFUNG EINES KONVENTS Seite 18

12. VORTEILE DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION FÜR DEUTSCHLAND Seite 19

Die Europäische Union ist eine solidarische Wertegemeinschaft. Sie durchlebt schwierige Zeiten: Der Euro ist in der Krise, der Zusammenhalt der Europäischen Union droht zu zerbrechen. Deswegen ist rasches und entschlossenes Handeln gefordert. Wir Grüne im Bundestag kämpfen darum, diese Gemeinschaft zusammen zu halten. Denn es geht um die Zukunft des Euro, der Europäischen Union und Europas.

Nicht zuletzt die Bundeskanzlerin und die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP haben notwendige Entscheidungen abgelehnt, verzögert und rasche Lösungen behindert. Inzwischen werden zuvor vehement abgelehnte Forderungen der grünen Bundestagsfraktion – eine nach der anderen – umgesetzt. Dies gilt für den dauerhaften Euro-Rettungsschirm, die Rekapitalisierung der europäischen Banken, den Schuldenschnitt für Griechenland oder die Forderung nach einem gemeinsamen wirtschaftspolitischen Rahmen. Wichtige Entscheidungen (z.B. Finanztransaktionssteuer, Eurobonds, Rolle der EZB, gemeinsame Grundlagen für die Unternehmens- und Kapitalbesteuerung, Änderung der Europäischen Verträge) stehen aber noch aus.

Die wirtschafts- und finanzpolitische Materie und die vorgeschlagenen Lösungen sind komplex. Es gibt vielerorts Verunsicherungen, Ängste, Risiken, offene Fragen. Auch wir suchen nach Antworten, ringen um die richtigen Lösungen. Welcher Weg ist verantwortbar?

Nachstehend beantworten wir einige Fragen, die uns in der Eurokrise gestellt wurden.

1. KRIENMANAGEMENT DER BUNDESREGIERUNG

WAS TAUGT DAS KRIENMANAGEMENT DER BUNDESREGIERUNG?

Das Krisenmanagement der Kanzlerin ist geprägt von Zögern, Zaudern und Taktieren. Seit Beginn der Eurokrise hat sie mangelnde Entschlossenheit und ein dramatisches Führungsdefizit gezeigt. Ihr Vorgehen in der Krise ist gekennzeichnet von großen Ankündigungen, bringt aber kaum Erfolge. Eine Gesamtstrategie hat die Kanzlerin nicht. Stattdessen gibt sie sich als Eiserne Lady und schürt antieuropäische Vorurteile. Am Ende muss sie gegenüber ihren europäischen Partnern doch klein begeben. Diese Niederlagen verkauft sie dann als ihre „Politik der kleinen Schritte“.

So war es bei den Beschlüssen zum dauerhaften Euro-Rettungsschirm und zur Rekapitalisierung der europäischen Banken. Auch den Schuldenschnitt für

Griechenland oder die Notwendigkeit einer europäischen Wirtschaftsregierung hat Merkel lange von sich gewiesen. All das fordert die grüne Bundestagsfraktion schon seit Langem. Merkel hat diese Maßnahmen zunächst abgelehnt, dann aber eine 180-Grad-Wende vollzogen. Inzwischen werden die Forderungen eine nach der anderen umgesetzt. Allerdings kommen diese Entscheidungen viel zu spät und entfalten daher zu wenig Wirkung.

Zu den Fragen, wer die Kosten der Krise bezahlen soll und wie diese Kosten gerecht verteilt werden können, schweigt die Kanzlerin. Banken, die die Krise mit verursacht haben, werden zu spät und nicht ausreichend in die Pflicht genommen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden dagegen mit extrem hohen Risiken belastet.

Die Kanzlerin nimmt die Befürchtungen in der Bevölkerung nicht ernst. Sie erklärt zu wenig und handelt nicht nachvollziehbar. Auch dem Deutschen Bundestag enthält die Regierung wichtige Informationen oftmals vor oder liefert sie zu spät. Entscheidend sind in dieser Situation Transparenz und gutes Management. Davon ist die schwarz-gelbe Koalition weit entfernt.

2. GRIECHENLAND UND GRIECHENLAND-HILFEN

WARUM SIND DIE FINANZHILFEN NOTWENDIG UND WARUM WÄRE EIN AUSTRITT GRIECHENLANDS AUS DER EUROZONE KEINE LÖSUNG?

Wir sehen in den Hilfen für Griechenland ein Zeichen europäischer Solidarität und ökonomischer Vernunft. Wenn Griechenland im Rahmen einer unkontrollierten Insolvenz seine Schulden nicht mehr bedienen könnte, würde das nicht nur die Griechen, sondern Sparerinnen und Sparer in ganz Europa treffen. Auch würde ein solcher Ausfall das Vertrauen in andere Euro-Staaten noch stärker verringern und damit die Euro-Krise ausweiten.

Wir haben frühzeitig eine Umschuldung für Griechenland gefordert, damit das Land seinen Gesamtschuldenstand reduzieren und der Abwärtsspirale entkommen kann. Eine rechtzeitige Umschuldung hätte auch die privaten Gläubiger angemessen in die Pflicht genommen. Der jetzt vereinbarte Schuldenschnitt kommt zu spät. In diesem Klima konnten Vermutungen gedeihen, ob es anderen Staaten nicht ähnlich wie Griechenland ergehen könnte. In der Folge sind auch andere Länder unter den Druck von Rating-Agenturen und Spekulanten geraten.

Ein Ausschluss Griechenlands aus der Eurozone würde die Probleme nicht lösen, aber viele neue schaffen. Ein Land aus der Eurozone zu werfen, das ist recht-

lich nicht möglich oder sehr schwierig. Ein freiwilliger Austritt Griechenlands ist unwahrscheinlich, vor allem aber ist er nicht wünschenswert. Wer Griechenlands Rauswurf aus der Eurozone fordert, betreibt also blanken Populismus.

Ein Euro-Austritt würde die Verschuldungslage weiter verschlechtern, da die griechischen Schulden weiterhin in Euro zurückgezahlt werden müssten und die neue Währung sehr schwach wäre. Dies hätte große Ausfälle bei den Banken und eine hohe Ansteckungsgefahr für andere Länder zur Folge. Investitionen würden auch in anderen Staaten ausbleiben, selbst wenn die Sanierung der Haushalte dort wesentlich besser funktioniert als in Griechenland. Gleichzeitig würden Sparer in diesen Ländern versuchen, ihre Einlagen von den heimischen Banken abzuziehen, da auch ihr Geld nach einer Währungsreform weniger wert wäre. Auch diese Länder könnten so in eine tiefe Rezession gezogen werden. Aus diesen Gründen sehen wir in einem Euro-Austritt Griechenlands nicht die Lösung, sondern eine Verschärfung der Probleme.

WAS HAT DER EURO-GIPFEL IM OKTOBER 2011 ZUR RETTUNG GRIECHENLANDS BESCHLOSSEN UND WIE BEWERTET DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION DIE BESCHLÜSSE?

Die Schulden Griechenlands sollen bis zum Jahr 2020 von derzeit 165 auf 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) reduziert werden. Funktionieren soll dies mithilfe eines Schuldenschnitts, also durch einen freiwilligen Umtausch von Anleihen mit einem Abschlag von 50 Prozent des Nennwerts. Diese Gläubigerbeteiligung ist Voraussetzung für das zweite Hilfspaket an Griechenland in Höhe von 100 Milliarden Euro. Es soll Ende des Jahres beschlossen werden.

Wir begrüßen die Entscheidung, das Land mit einem neuen Finanzierungsprogramm zu unterstützen. Auch der geplante Schuldenschnitt für Griechenland ist grundsätzlich richtig, denn es ist wichtig auch die Banken an der Bewältigung der Krise zu beteiligen. Für Griechenland könnte der Schuldenschnitt eine Perspektive eröffnen, um der Abwärtsspirale zu entkommen. Allerdings wurde zu lange gezögert, der Schuldenschnitt hätte früher kommen müssen.

WELCHE SPARANSTRENGUNGEN HAT GRIECHENLAND SCHON GELEISTET UND WARUM WAREN SIE BISLANG NICHT ERFOLGREICH?

Um die Kredithilfen überhaupt zu bekommen, hat sich Griechenland zur Umsetzung eines harten Anpassungsprogramms verpflichten müssen. Dieses hat die griechische Regierung mit der EU-Kommission, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgehandelt,

die seine Umsetzung regelmäßig prüfen. Weitere Tranchen der Finanzhilfen werden nur ausgezahlt, wenn Griechenland die Bedingungen auch tatsächlich erfüllt. Das Land hat in erster Linie Steuern, zum Beispiel die Mehrwertsteuer, deutlich erhöht. Es hat sich aber gezeigt, dass es regional gravierende Mängel in der Steuerverwaltung gibt, sodass die Steuererhöhungen nicht zu Mehreinnahmen geführt haben. Die schlechte Finanzierungssituation des Staates spiegelt sich auch bei den Banken des Landes wider. Sie reichen keine Kredite mehr an die Realwirtschaft weiter. Somit bleibt das Geld für notwendige Investitionen aus. Viele Betriebe mussten bereits schließen, das hat die Wirtschaft des Landes zusätzlich belastet.

WAS MÜSSTE GRIECHENLAND TUN, UM WIEDER AUF DIE BEINE ZU KOMMEN?

Das Beispiel Griechenland zeigt, dass ein Land mit harter Sparpolitik allein nur schlecht aus der Krise kommt. Es ist richtig, die Schulden zu senken und die öffentlichen Haushalte wieder in Ordnung zu bringen. Gleichzeitig sind aber auch Investitionen notwendig, müssen die Menschen eine Perspektive erhalten. Griechenland braucht also auch ein Investitionsprogramm und Unterstützung beim Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen.

Zusätzlich zur finanziellen Hilfe schlagen wir vor, europäische Steuerexperten zu entsenden, die vor Ort an der Verbesserung der Verwaltungsstrukturen arbeiten sollen. Ein erster Schritt ist hier die Griechenland-Task-Force der EU-Kommission. Seit September leisten europäische Fachleute technische Unterstützung, helfen bei der Modernisierung der nationalen Steuerverwaltung. Des Weiteren sollte das Land eine Förderbank errichten, ähnlich der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Deutschland, die Kredite an die Realwirtschaft im Land vergibt.

3. EURO-RETTUNGSSCHIRM (EFSF) UND WEITERE MASSNAHMEN DER EU

WIE FUNKTIONIERT DER EURO-RETTUNGSSCHIRM UND WAS HAT DEUTSCHLAND DIE RETTUNG DER KRISENSTAATEN BISHER GEKOSTET?

Wenn ein Land Finanzhilfen beantragt, also unter den Rettungsschirm schlüpfen muss, leiht sich die EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) am Markt Geld und reicht es als EFSF-Kredit an dieses Land weiter. Die Länder der Eurozone garantieren dafür, dass dieses Geld auch wieder zurückgezahlt wird. Insgesamt haben die Euro-Länder Gewährleistungen von 779 Milliarden Euro

abgegeben. Die EFSF hat sich aber verpflichtet, nicht mehr als 440 Milliarden Euro an Krediten für die „Krisen-Länder“ auszugeben. Davon ist bisher nur ein Bruchteil vergeben worden. Kredite haben Portugal und Irland erhalten. Da es bislang keine Ausfälle gibt, heißt das, dass der deutsche Haushalt bis heute nicht belastet wurde. Deutschland hat aber im Rahmen der EFSF zunächst für maximal 123 Milliarden Euro Garantien übernommen. Am 29. September 2011 hat der Bundestag dann eine Erhöhung dieser Garantiesumme auf 211 Milliarden Euro beschlossen.

WAS HAT ES MIT DEM HEBEL BEIM EURO-RETTUNGSSCHIRM AUF SICH UND WIE BEWERTET DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION IHN?

Die bisherige Ausgestaltung des Euro-Rettungsschirmes würde ohne den Hebel nicht ausreichen, um im Fall der Fälle Länder wie Spanien oder Italien zu stützen. Schon jetzt haben die Finanzmärkte an der Fähigkeit Spaniens und Italiens gezweifelt, ihre Anleihen zurückzuzahlen. Dadurch sind die Zinsen, das heißt die Kosten der Verschuldung, vor allem für Italien, gestiegen.

Mithilfe des Hebels sollen zusätzliche private Investoren in die Finanzierung von Ländern mit Finanzierungsproblemen einbezogen werden. Der Rettungsschirm (EFSF) vergibt dann nicht mehr nur Kredite an ein Land, sondern besichert mit etwa der Hälfte seiner Mittel einen Teil der zusätzlichen privaten Kredite. Über diesen Hebel kann die EFSF also eine höhere Kreditsumme mobilisieren. Wir haben der Hebelung zugestimmt, weil wir davon ausgehen, dass sie notwendig ist. Wir kritisieren jedoch, dass die Bundesregierung, obwohl sie seit mehreren Wochen eine Hebelung plante, die Fakten vernebelt hat. Weder die Bevölkerung noch den Deutschen Bundestag hat sie ausreichend informiert. Die grüne Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass im Plenum des Deutschen Bundestags in aller Öffentlichkeit über diese weitreichende Änderung diskutiert wurde.

Es zeichnet sich ab, dass der beschlossene Hebel derzeit weniger Investoren findet als erhofft. Um Spanien und Italien vor der Spekulation zu schützen ist aber ein hoher Schutzwall erforderlich. Dieses Problem muss nun schnell gelöst werden, daher muss auch über neue Wege nachgedacht werden. Eine Banklizenz für den Rettungsschirm darf dabei ebenso wenig Tabu sein wie die Einführung europäischer Anleihen.

WELCHE STAATEN BEKOMMEN MOMENTAN KREDITHILFEN UND ZU WELCHEN BEDINGUNGEN?

Derzeit erhalten Portugal und Irland Hilfen von der EFSF. Die Kredite für Griechenland stammen aus Mitteln des Internationalen Währungsfonds (IWF) und aus bilateralen Kredithilfen der Euro-Länder, darunter auch Deutschland. Alle Hilfen sind an Bedingungen geknüpft, die das betroffene Land gemeinsam mit der sogenannten Troika aus Europäischer Zentralbank (EZB), IWF und EU-Kommission in einem Sanierungsprogramm festgelegt hat. Alle drei Monate überprüft die Troika, ob die Bedingungen eingehalten werden. Dabei geht es um Reformen des Steuersystems, Einsparungen, Privatisierungen und weitere Maßnahmen.

WARUM WURDE DER EURO-RETTUNGSSCHIRM AUSGEWEITET UND WELCHE NEUEN INSTRUMENTE HAT ER BEKOMMEN?

Um am Markt zu günstigen Bedingungen Kredite aufzunehmen, ist es für die EFSF wichtig, das bestmögliche, das sogenannte Triple A Rating zu erhalten. Es zeigte sich jedoch, dass die EFSF ein Triple A Rating nur für die Summe erhält, die auch von Triple A Ländern (wie Deutschland, Frankreich, Luxemburg) garantiert wird. Die Folge: Das effektive Ausleihvolumen schrumpfte auf etwa 240 Milliarden Euro. Mit der Ausweitung soll wieder die ursprünglich vorgesehene Darlehenskapazität von 440 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Hierzu wird ein Garantierahmen von 779 Milliarden Euro notwendig sein.

Die neuen Instrumente geben dem Euro-Rettungsschirm mehr Handlungsmöglichkeiten, um auf die Krise zu reagieren: Der EFSF ist jetzt berechtigt, Anleihen von Krisenstaaten zu niedrigen Kursen am Sekundärmarkt zu kaufen. Auf Drängen der FDP war dem Schirm dies anfänglich verboten. Stattdessen durfte der Schirm nur direkt Kredite an Länder geben, mit denen sie ihre Schulden zu 100 Prozent zurückzahlen. Dadurch blieb ein Mittel ungenutzt, um die Schulden der Länder kostengünstig und mit Beteiligung der Gläubiger zu reduzieren.

Zudem kann die EFSF nun auch Staatsanleihen am Primärmarkt aufkaufen sowie Kredite und vorsorgliche Kreditlinien zur Rekapitalisierung von Banken zur Verfügung stellen.

Diese neuen Instrumente sollen Ansteckungseffekte vermeiden. Wir haben der Ausweitung des Schirms und den neuen Instrumenten zugestimmt, da wir sie für notwendig halten, um die Eurokrise schnellstmöglich zu beenden.

FÜR WELCHEN ANTEIL MUSS DEUTSCHLAND GERADESTEHEN, WENN DIE KRISENSTAATEN IHRE KREDITE NICHT ZURÜCKZAHLEN KÖNNEN?

Deutschland haftet für Kredite des EFSF mit einem Anteil von 27 Prozent und mit einer Höchstsumme von 211 Milliarden Euro. Außerdem hat die Bundesrepublik im Jahr 2010 beschlossen, über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Hilfskredite bis zu 22,4 Milliarden Euro an Griechenland zu geben.

WAS IST IN DEM EFSF-RAHMENVERTRAG GEREGLT, WIESO IST DIES EIN PRIVATRECHTLICHER VERTRAG?

Der Vertrag regelt die Gewährleistungsverpflichtungen der einzelnen Länder, die die EFSF braucht, um sich günstig am Markt finanzieren zu können. Zudem sind in diesem Vertrag die Arbeitsweise der EFSF, die genaue Ausgestaltung der Instrumente sowie das Verfahren zur Beantragung eines Kreditprogramms geregelt. Aus unserer Sicht wäre als EFSF-Rahmenvertrag ein völkerrechtlicher Vertrag notwendig gewesen, der auch vom Bundestag hätte ratifiziert werden müssen. Dazu haben wir bereits letztes Jahr einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der von der Koalition abgelehnt wurde. Die Koalition wollte einen privatrechtlichen Vertrag, um eine Ratifizierung durch den Bundestag als nicht notwendig erscheinen zu lassen.

WELCHE SCHRITTE HAT DIE EU-KOMMISSION SEIT AUSBRUCH DER EUROKRISE AUSSERDEM UNTERNOMMEN?

Die Europäische Kommission hat im Herbst 2010 ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt mit dem Ziel, den Stabilitäts- und Wachstumspakt verbindlicher zu machen. Dabei geht es darum, eine größere Haushaltsdisziplin bei den Mitgliedstaaten durchzusetzen. Erstmals wird außerdem ein Verfahren eingeführt, mit dem die Mitgliedstaaten der EU ihre wirtschaftlichen Ungleichgewichte abbauen sollen. Das gilt sowohl für die Defizitländer als auch für die sogenannten Überschussländer wie Deutschland. Wir haben die Vorschläge zur Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte unterstützt. Diese Gesetzgebungsvorschläge sind inzwischen vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet worden.

Die Bundesregierung muss jetzt dafür sorgen, durch die Einführung von Mindestlöhnen, fairen Lohnabschlüssen und durch Zukunftsinvestitionen die Binnennachfrage zu steigern. Sie kann nicht mehr einseitig nur auf den deutschen Export als Motor der Konjunktur setzen. Genau das hat Merkel – unter dem Druck der FDP – verhindern wollen. Gleichzeitig müssen alle EU-Staaten,

insbesondere die hoch verschuldeten, ihre Schulden abbauen.

Weiterhin will die EU-Kommission den Finanzmarkt stärker regulieren. Im Sommer hat sie einen Vorschlag zu Eigenkapitalanforderungen an die Banken gemacht. Derzeit beraten der Europäische Rat und das Europäische Parlament über diesen Vorschlag.

Die EU-Kommission wird auch einen Vorschlag zum Krisenmanagement der Banken vorlegen. Die grüne Bundestagsfraktion unterstützt diese Maßnahmen, denn auch die Banken müssen ihre Verantwortung in der Krise tragen.

Außerdem hat die EU-Kommission im Oktober 2011 einen Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) vorgelegt. Die erste Diskussion dazu fand auf dem Europäischen Rat Ende Oktober statt. Wir fordern diese Steuer seit Jahren – anders als die Regierung Merkel, die sich erst kürzlich dafür entschieden hat.

4. EUROPÄISCHER STABILITÄTSMechanismus (ESM)

WAS UNTERSCHIEDET DEN DAUERHAFTEN EUROPÄISCHEN STABILITÄTSMechanismus (ESM) VOM BISHERIGEN RETTUNGSSCHIRM?

Der Euro-Rettungsschirm (EFSF) wurde als vorübergehendes Notfallinstrument beschlossen. Der ESM hingegen soll ab Mitte 2013 als dauerhafte Institution EU-Staaten im Krisenfall helfen können. Darauf einigten sich die Staats- und Regierungschefs während ihres Gipfeltreffens im Dezember 2010. Die Bundeskanzlerin, die sich erst monatelang öffentlich als Gegnerin eines dauerhaften Rettungsschirmes inszenierte, musste ihm letztendlich zustimmen.

Gegenüber dem jetzigen Rettungsschirm bringt der ESM eine wesentliche Neuerung: Er bietet die Grundlage für eine geordnete Insolvenz eines Staates. Denn Kredite vergibt der ESM nur, wenn der Not leidende Euro-Staat seine Schulden auch tatsächlich tragen kann. Ist ein Land dazu nicht in der Lage, muss es seinen Schuldenstand zuerst auf ein tragfähiges Niveau reduzieren – und zwar durch einen teilweisen Verzicht der privaten Gläubiger.

Wie die EFSF soll der ESM aber nicht nur Kredite an Euro-Staaten ausgeben dürfen, sondern auch Staatsanleihen am Sekundär- und Primärmarkt aufkaufen sowie Kredite zur Rekapitalisierung von Banken und vorsorgliche Kreditlinien zur Verfügung stellen. Der ESM schafft also verbindliche Regeln, die chaotische Einzelrettungen zum Höchstpreis verhindern.

UNTERSTÜTZT DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION DEN ESM UND KANN ER WEITERE KRISEN UNTERBINDEN?

Wir glauben, dass der ESM ein wichtiger Baustein ist, um die Eurozone langfristig zu stabilisieren. Er wird Euro-Staaten helfen, die sich in einer Notlage befinden und am Markt keine bezahlbaren Kredite mehr bekommen. Er soll dafür sorgen, dass die Notlage eines Mitgliedstaates nicht zu einer Notlage der gesamten Eurozone führt. Wir fordern seit Beginn der Eurokrise die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds, denn er könnte klare Regeln für Finanz-Notfälle schaffen und spekulative Wetten gegen einzelne Euro-Staaten unterbinden. Der ESM wird – auch wenn die Bundesregierung das nicht wahrhaben will – viele Ähnlichkeiten mit einem Europäischen Währungsfonds aufweisen.

Wir fordern nun, dass der ESM schnellstmöglich in Kraft tritt. Dem würde nichts entgegenstehen: Beschlossen ist er und der Bundestag könnte zügig darüber abstimmen. Doch bis heute hat die Bundesregierung weder dem Bundestag die Gesetzesvorlagen vorgelegt noch einen verbindlichen Zeitplan genannt. Merkel blockiert wieder einmal ohne ersichtlichen Grund.

WIE HOCH IST DEUTSCHLANDS BEITRAG ZUM ESM UND MIT WELCHEM ANTEIL HAFTET DIE BUNDESREGIERUNG?

Deutschlands Anteil am Eigenkapital des ESM beträgt 21,6 Milliarden Euro. Dazu übernimmt die Bundesrepublik weitere Gewährleistungen in Höhe von 168 Milliarden Euro. Diese Summen fallen aber nicht zusätzlich zu den EFSF-Gewährleistungen an, sondern werden diese ersetzen. Sollte der ESM tatsächlich einen Verlust erleiden, würde ihn Deutschland zu 27,1 Prozent tragen müssen. Aufgrund des vorrangigen Gläubigerstatus des ESM ist dieses Risiko aber begrenzt.

5. FINANZMARKTREGULIERUNG / BANKEN

WIE LÄSST SICH DIE KRISEANFÄLLIGKEIT DER BANKEN VERRINGERN?

Das zentrale Problem ist das zu geringe Eigenkapital der Banken. Weil die Anforderungen an das Eigenkapital zu niedrig sind, können die Banken durch hohe Kreditvergabe auf Pump immer größer werden. Verschlechtert sich aber die Marktlage, sind sie nicht mehr imstande, die entstehenden Verluste zu tragen. Da sich die Banken untereinander verschulden, kann die Insolvenz einer großen Bank weitere Banken mit in den Abgrund ziehen. Die Regeln aus Basel III (Reformpaket für die bereits bestehende Bankenregulierung Basel II), mehr

stabiles Kapital von den Banken zu fordern, sind grundsätzlich richtig. Doch noch können Banken ihr Risiko, auf das sie Eigenkapital vorhalten müssen, durch mathematische Modelle herunterrechnen. Die auf dem EU-Gipfeltreffen im Oktober beschlossene Erhöhung der Eigenkapitalquote der europäischen Banken auf 9 Prozent ist leider kein ausreichender Schritt. Denn die Quote berücksichtigt nicht ihr gesamtes Geschäft, sondern nur den risikogewichteten Teil. Kredite an Staaten zum Beispiel bleiben völlig außen vor. Die jüngsten Krisen haben gezeigt, dass viele Geschäfte sich im Nachhinein als deutlich riskanter erweisen, als von den Banken zuvor eingeschätzt. Wir kritisieren seit Langem, dass die Bundesregierung den Finanzsektor und die Banken generell mit Samthandschuhen anfasst. Wir fordern eine echte Schuldenbremse für Banken in Form einer relevanten Mindesteigenkapitalquote auf das gesamte Geschäft einer Bank.

Mittel- und langfristig brauchen wir außerdem europäische Instrumente für die Bewältigung von Finanzkrisen, die zum Beispiel Panikreaktionen an den Märkten verhindern, wenn Finanzinstitute abgewickelt werden müssen. Die EU-Kommission will Ende 2012 einen Bericht zur Harmonisierung des nationalen Insolvenzrechts vorlegen. Dieser Vorschlag muss eine steuerzahlerschonende und grenzüberschreitende Abwicklung von Finanzinstituten beinhalten.

WARUM BRAUCHEN WIR EINE FINANZTRANSAKTIONSSTEUER?

Die Finanzmärkte haben in den letzten vier Jahren gewaltige Kosten verursacht. Es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sie über eine Steuer zumindest teilweise an diesen Kosten zu beteiligen. Da die Steuer sehr niedrig angesetzt wäre (0,1 Prozent), würde sie den normalen Anleger kaum betreffen. Sie zielt insbesondere auf den computergesteuerten Hochfrequenzhandel ab, bei dem in Sekundenbruchteilen Wertpapiere gekauft und wieder verkauft werden. Eine Besteuerung dieses automatisierten Handels ist absolut notwendig, da er bei fehlerhafter Programmierung erheblichen Schaden anrichten kann.

Als Argument gegen die Finanztransaktionssteuer wird immer wieder angeführt, sie würde die betroffenen Finanzplätze massiv schädigen. Der aktuelle Gesetzesvorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass eine Bank die Steuer in ihrem Heimatland entrichten muss, unabhängig davon, wo der Handel stattfindet. Die Handelsplätze wären also gar nicht direkt betroffen. Ein Ausweichen wäre nur durch eine Verlegung des Unternehmenssitzes möglich. Das aber käme wesentlich teurer als die Zahlung der Steuer. Außerdem gibt es bereits Finanzumsatzsteuern in London und Singapur, ohne dass die dortigen Finanzplätze ausgetrocknet wären.

6. BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS-URTEIL ZUM EURO-RETTUNGSSCHIRM

WAS SAGT DAS URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS (BVERFG) ZUM EURO-RETTUNGSSCHIRM UND ZU DEN GRIECHENLAND-HILFEN?

Ja zu mehr Europa und ja zu mehr Parlamentsbeteiligung – so urteilte das Bundesverfassungsgericht gegen die Klagen der notorischen Europa-Gegner. Das Gericht hat den Euro-Rettungsschirm und sein Zustandekommen für verfassungsmäßig erklärt und die Parlamentsrechte weiter gestärkt. Es hat klargestellt, dass bei der Übernahme von Gewährleistungen der Haushaltsausschuss grundsätzlich vorher zustimmen muss. Unberührt lassen die Verfassungsrichter dabei die enge Ausnahmeregelung, nach der die Bundesregierung aus zwingenden Gründen handeln darf, bevor der Haushaltsausschuss zugestimmt hat.

Das Gerichtsurteil bestätigt unsere Haltung. Ein starkes Parlament und ein handlungsfähiger Euro-Rettungsschirm sind miteinander vereinbar. Wir Grüne haben uns von Anfang an – übrigens als einzige Kraft – für starke und umfassende Informations- und Beteiligungsrechte des Bundestags eingesetzt und einen funktionsfähigen Euro-Rettungsschirm (EFSF) gefordert. Ein gesundes Gleichgewicht zwischen der Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber, der Verantwortung für die europäische Integration und der Verantwortung für die Stabilisierung der gemeinsamen Währung ist elementar für die Zukunft der Europäischen Union.

7. PARLAMENTS BETEILIGUNG

VERLIERT DER BUNDESTAG DURCH DEN EURO-RETTUNGSSCHIRM SEINE BUDGETHOHEIT UND WIRD EINE BETEILIGUNG DES BUNDESTAGS SICHERGESTELLT?

Der Bundestag verliert seine Budgethoheit nicht, denn im Umsetzungsgesetz zum Rettungsschirm ist klar geregelt, dass Deutschland Gewährleistungen in Höhe von maximal 211 Milliarden Euro bereitstellt. Über eine erneute Erhöhung der deutschen Obergrenze zu einem späteren Zeitpunkt müsste der Bundestag wiederum entscheiden. Darüber hinaus muss der Bundestag auch zustimmen, wenn einem Land aus dem Rettungsschirm ein Hilfsprogramm gewährt werden soll. Das Budgetrecht des Parlaments bleibt also gewahrt.

Die Beteiligung des Bundestags wird durch das Gesetz vom 29. September 2011 deutlich gestärkt. Zukünftig entscheidet das Plenum über alle grundlegenden Fragen: beispielsweise, ob ein Land unter den Rettungsschirm kommt, oder über die jeweilige Höhe der Gewährleistungen. Diese Regelungen entsprechen unseren Forderungen nach einem starken Parlament und einem handlungsfähigen Rettungsschirm.

8. EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

HANDELT DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK (EZB) IN DER KRISE RICHTIG?

Die Europäische Zentralbank ist als Institution zur Bewahrung der Preisstabilität geschaffen worden. Da aber aufgrund des schlechten Krisenmanagements die notwendigen Instrumente fehlten, wurde die EZB von den Euro-Staaten in die Rolle des Retters gedrängt. Außerdem hat sie sich in der Krise als die Institution erwiesen, die am schnellsten reagieren und handeln konnte. Deswegen hat sie Staatsanleihen Griechenlands und anderer Länder gekauft und damit dämpfend auf die Schuldenkrise eingewirkt. Die Debatte über die Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB wird häufig sehr emotional geführt. Politiker der Koalition schüren Inflationsängste, indem sie behaupten, die EZB würde Geld drucken, wenn sie Staatsanleihen kauft. Diese Behauptung ist jedoch falsch, da die EZB durch die Hereinnahme von Bankeinlagen die gleiche Geldmenge absorbiert, die sie durch ihr Ankaufsprogramm in Umlauf bringt. Die bisherigen Ankäufe der EZB führen also nicht zu einer Ausweitung der Geldmenge und daher auch nicht zu Inflation.

9. FINANZPOLITISCHE KOORDINATION UND DIE EINFÜHRUNG EUROPÄISCHER ANLEIHEN

BRAUCHT DIE EU DAS RECHT, IN DIE HAUSHALTE DER MITGLIEDSTAATEN EINZUGREIFEN?

Zwölf Jahre nach der Einführung des Euro hat sich gezeigt: Eine Währungsunion kann nicht stabil funktionieren, wenn die Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten nicht untereinander abgestimmt wird. Wenn die Länder der Eurozone aber in einem begrenzten Haftungsverbund stehen, wie es über die Kredite der EZB und der Rettungsschirme bereits der Fall ist, dann muss es auch zentrale Eingriffsrechte in die Haushalte der Mitgliedsstaaten geben. Wenn ein Land sich grenzenlos verschulden und gleichzeitig darauf hoffen kann, im Zweifelsfall von anderen gerettet zu werden, ist das kein stabiles System. Wir fordern daher eine deutlich stärkere Koordinierung und Steuerung auf EU-Ebene und verbindliche Eingriffsrechte.

STIMMT ES, DASS EUROPÄISCHE ANLEIHEN DIE DEUTSCHE STAATVERSCHULDUNG VERTEUERN WÜRDEN?

Der große Vorteil europäischer Anleihen läge in der Größe des europäischen Marktes. Ähnlich wie bei US-Staatsanleihen käme kein großer Investor mehr an europäischen Anleihen vorbei. Die USA können sich derzeit zu Niedrigstzinsen finanzieren, obwohl sie eine durchschnittlich höhere Staatsverschuldung haben als Europa. Und obwohl die USA – anders als die Eurozone – deutlich mehr importieren als exportieren. Der Grund für die niedrigen Zinsen liegt in der Größe des US-Schuldenmarktes. Jede Zentralbank hält US-Anleihen als Reservewährung. Gemeinschaftliche Euro-Anleihen hätten denselben Vorteil und könnten daher zu günstigen Konditionen ausgegeben werden. Wir meinen, dass europäische Anleihen damit auch einen Beitrag zur dauerhaften Stabilisierung des Euro leisten können.

Bei der Verzinsung deutscher Anleihen profitiert Deutschland zurzeit stark von einer Flucht in sichere Anleihen. Da deutlich mehr Anleger in deutsche Anleihen investieren wollen, muss Deutschland viel geringere Zinsen zahlen als früher. Dieser Effekt entsteht aber dadurch, dass die Anleger sich aus den Anleihen anderer Länder zurückziehen. Europäische Anleihen würden an dieser Stelle wieder ein Gleichgewicht einführen. Daher wäre ihre Verzinsung wahrscheinlich höher als die der aktuellen Anleihen Deutschlands und näher

bei den Zinsraten, die Deutschland vor der Krise bezahlen musste.

Die reflexartige Blockadehaltung der Bundesregierung gegenüber der Einführung von Europäischen Anleihen ist schädlich. Sie muss auch diese Option ergebnisoffen prüfen. Durch ihr Nein zu Eurobonds verzögert und verschlimmert sie wieder einmal die Krise.

10. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSREGIERUNG

BRACHEN WIR EINE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK UND WIE SOLL SIE AUSSEHEN?

Eine Währungsunion ohne gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik wird auf Dauer nicht funktionieren und immer wieder Krisen hervorrufen. Wir fordern deswegen schon lange eine verbindliche Steuerung der nationalen Haushalts-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene. Wichtige Aufgaben einer solchen europäischen Wirtschaftspolitik wären die Harmonisierung von Steuersätzen und sozialer Mindeststandards in allen EU-Staaten. Wenn Unternehmen und Kapital über Grenzen hinweg agieren, dürfen Steuerpolitik und soziale Absicherung nicht an nationalen Grenzen haltmachen.

Durch die wirtschaftliche Verflechtung der EU-Staaten bleiben Entwicklungen in einem Land nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Länder. Es ist daher dringend geboten, bedrohliche wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU und insbesondere zwischen den Euro-Staaten abzubauen. Alle Euro-Staaten sind in der Pflicht, Reformen durchzuführen. Defizitländer müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Überschussländer wie Deutschland ihre Binnennachfrage stärken. Die Europäische Union muss auch ihre Wettbewerbsfähigkeit als Ganzes stärken. Hierfür sind gemeinsame Investitionen in die Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen und sozialen Ökonomie besonders wichtig.

WIE STELLEN WIR UNS EINE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSREGIERUNG VOR?

Wir fordern, dass eine europäische Wirtschaftsregierung transparent und demokratisch legitimiert sein muss. Sie muss einer starken Kontrolle der nationalen Parlamente und des europäischen Parlaments unterliegen. Den Versuch von Merkel und Sarkozy, die EU-Kommission und das EP-Parlament zu schwächen, lehnen wir ab. Denn ihre Pläne für eine europäische Wirtschaftsregierung setzen allein auf Abmachungen zwischen den nationalen Regierungen.

Für eine wirtschaftspolitische Steuerung auf europäischer Ebene brauchen wir aber überzeugende und starke europäische Institutionen. Wir wollen daher, dass die Wirtschaftsregierung bei der EU-Kommission angesiedelt und von ihr koordiniert wird.

11. ÄNDERUNG DER EUROPÄISCHEN VERTRÄGE – EINBERUFUNG EINES KONVENTS

WARUM SPRICHT SICH DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION FÜR DIE ÄNDERUNG DER EUROPÄISCHEN VERTRÄGE AUS UND WELCHE BEREICHE BETRIFFT DAS?

In der Vergangenheit konnten die Mitgliedstaaten der EU trotz gemeinsamer Währung eine rein national geprägte Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik betreiben. So sind für einen gemeinsamen Währungsraum gefährliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und dem Zustand öffentlicher Finanzen entstanden. Mit dieser Kleinstaaterei muss Schluss sein. Wir brauchen eine starke Wirtschafts- und Solidarunion, in der eine aufeinander abgestimmte Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik möglich wird. Maßnahmen, die zur Angleichung in diesen Politikfeldern führen, müssen für alle verbindlich sein und vom Europäischen Parlament kontrolliert werden. Hierfür sind gemeinsame Handlungs- und Entscheidungskompetenzen und neue Instrumente mit Durchschlagskraft notwendig, die in den EU-Verträgen aufgeführt werden müssen. Rechtlich unverbindliche Verabredungen wie Merkels „Pakt für den Euro“ reichen bei Weitem nicht aus.

Um wirklich europäische Politik machen zu können, müssen die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gestärkt werden. Änderungen sind insbesondere an den Vertragskapiteln zur Wirtschafts- und Währungspolitik und zur Sozialpolitik notwendig. Sie sind unerlässlich, um die neu entstehenden Strukturen von Wirtschafts- und haushaltspolitischer Steuerung an eine effektive demokratische Legitimierung und Kontrolle zu binden.

WARUM WIRD DAFÜR EIN EUROPÄISCHER KONVENT BENÖTIGT?

Es ist notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene öffentlich sichtbar und transparent zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten aktiv daran teilhaben. Deswegen fordern wir, dass die Vorschläge zur Änderung der Europäischen Verträge in einem demokratischen, transparenten und

bürgerfreundlichen Verfahren erarbeitet werden. Hierzu brauchen wir einen Europäischen Konvent, der zu den Themen Wirtschaft, Haushalte, Finanzen, Soziales und Demokratie das ordentliche Vertragsänderungsverfahren vorbereitet und gemäß Artikel 48 EU-Vertrag durchführt. In diesen Konvent sollen die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Hinterzimmerverhandlungen, wie sie die Staats- und Regierungschefs planen, lehnen wir entschieden ab.

12. VORTEILE DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION FÜR DEUTSCHLAND

WELCHE VORTEILE HAT DEUTSCHLAND VOM EURO?

Der Euro hat in Europa Wechselkurs- und Geldwertstabilität gebracht. Destabilisierende Wechselkurspekulationen zwischen den Euro-Staaten sind nicht mehr möglich. Dadurch hat die deutsche Wirtschaft viele Milliarden Euro gespart. Außerdem profitiert Deutschland wie kaum ein anderes Land vom EU-Binnenmarkt. Mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung einer gemeinsamen Währung ist für die europäischen Unternehmen ein gemeinsamer Heimatmarkt entstanden, der ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich gesteigert hat.

Die gemeinsame Währung hat letztendlich zu einem wahren Exportboom innerhalb der Eurozone geführt. Der Weg aus der Eurokrise kostet Mut und Geld, aber die politischen und wirtschaftlichen Kosten eines Scheiterns des Euro wären gerade für Deutschland enorm.

Und schließlich ist für jede und jeden von uns das Reisen im Euroraum einfacher geworden, da wir weder Geld umtauschen, noch Wechselgebühren bezahlen müssen.

WARUM IST DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION WICHTIG FÜR DEUTSCHLAND?

In Zeiten der Globalisierung ist die europäische Integration für uns der beste Weg, um politisch handlungsfähig zu bleiben. Antworten auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel oder den Druck auf soziale Standards im internationalen Wettbewerb lassen sich nur gemeinsam finden. Der einzelne Nationalstaat kann diese Probleme alleine nicht mehr lösen. Auch seine politischen Werte kann Europa nur gemeinsam nach außen vertreten. Die Europäische Union ist für uns ein wichtiger politischer Akteur, um grüne Werte und Ziele durchzusetzen. Europäische Solidarität ist keine leere Floskel, sondern sie

ist gerade auch im Interesse Deutschlands, das von den Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds stark profitiert hat.

Der bewusste Blick zurück ist noch immer richtig und wichtig: Die historischen Errungenschaften der europäischen Integration sind für Europa und ganz besonders für Deutschland ein Glücksfall. Die Europäische Union steht für Frieden, Sicherheit und Solidarität, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ihre Mitgliedstaaten hat sie von der Bedrohung durch aggressiven Nationalismus und Krieg befreit, autoritäre Regime und Diktaturen in Europa überwunden. Die Europäische Union ermöglicht eine neuartige Zusammenarbeit in immer mehr Politikbereichen, die auch ihre Nachbarn einbezieht.